

# Informationsveranstaltung

Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit

06.04.2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

# Wir begrüßen Sie zu unserem Web-Seminar!

**Jürgen Oswald** - Referatsleiter IKT und Kreativwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

**Konstantin Schneider - Referent**  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

**Benedikt Hartmann - Referent**  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

**Claudia Reithofer - Moderation**  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

# Agenda

- 1** Begrüßung – Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit
- 3** Fragerunde


# Agenda

- 1** Begrüßung – Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit
- 3** Fragerunde

# Agenda

- 1** Begrüßung – Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit
- 3** Fragerunde

# Bitte beachten...



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

**Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums  
im Rahmen des Aktionsprogramms „KI für den Mittelstand“**

Förderaufruf  
**„Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit  
Baden-Württemberg:  
Entwicklung innovativer Cybersicherheits-Produkte und  
-Services für und mit künstlicher Intelligenz“**

Vom 23.03.2022, Az.: WM36-34-6/36

**1. Zielungsziel, Rechtsgrundlagen**

1.1. Künstliche Intelligenz (KI) gilt als eine Schlüsseltechnologie für die Wertschöpfung der Zukunft. Die Förderung von KI ist daher ein zentraler Bestandteil der Wirtschafts- und Innovationspolitik in Baden-Württemberg.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Beziehung zwischen KI und Cybersicherheit. Einerseits geht der zunehmende Einsatz von KI-Technologien in den unterschiedlichsten Anwendungsfeldern mit neuen Herausforderungen für die Cybersicherheit einher. Zugleich eröffnen KI-Technologien aber auch die Möglichkeit, neue Cybersicherheitslösungen zu entwickeln und bestehende Lösungen technologisch erheblich weiterzuentwickeln. Beide Aspekte bergen für die Anbieter von skalierbaren

## Förderaufruf




Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

**Leitfaden zur Antragstellung**  
auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderaufrufs  
„Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit Baden-Württemberg: Entwicklung innovativer  
Cybersicherheits-Produkte und -Services für und mit künstlicher Intelligenz“

Einzelvorhaben (ohne Konsortialpartner)

**Allgemeine Informationen:**

- Alle Unterlagen und Informationen finden Sie unter der Webadresse: <https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-ma-de-it-be/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit>
- Bei Fragen rund um die Antragstellung wenden Sie sich bitte an:  
Dr. Michael Wagner  
SD/SGE Innovation + Technik GmbH  
Tel.: 089 2108943-012  
E-Mail: [Michael.Wagner@itbde-bw.de](mailto:Michael.Wagner@itbde-bw.de)

**Schritt-für-Schritt zur Förderung**

**1. Download der Unterlagen und Formulare**

- Laden Sie sich die Dokumente und Formulare für die Antragstellung unter <https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-ma-de-it-be/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit> herunter.
- Bitte öffnen Sie alle Dokumente im PDF-Format mit dem kostenlosen **Adobe Acrobat Reader**.
- Für die Antragstellung brauchen Sie folgende Formulare:
  - o Förderaufruf: Der Förderaufruf muss nicht mit eingereicht werden, er enthält aber wichtige rechtliche Regelungen und die allgemeinen Ziele des Förderprogramms.
  - o Antragformular: Dieses Formular müssen Sie ausfüllen und unterschreiben.
  - o Vorhabenbeschreibung: Die Vorhabenbeschreibung dient dazu, Ihre Projektziele detailliert zu beschreiben und sie steuerlich anzudeuten.
  - o Datenschutzerklärung: Bitte lesen Sie sich die Datenschutzerklärung genau durch. Diese dienen nur der Information und müssen nicht eingereicht werden.

**2. Ausfüllen des Antragformulars**

- Füllen Sie das jeweilige Antragformular Schritt für Schritt aus. Nutzen Sie hierzu unbedingt den **Adobe Acrobat Reader**. Ein Zwischenrückblick ist möglich.
- Wenn Sie das Dokument fertiggestellt haben, müssen Sie das PDF mit dem Button „Dokument speichern“ öffnen.

## Leitfaden




Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

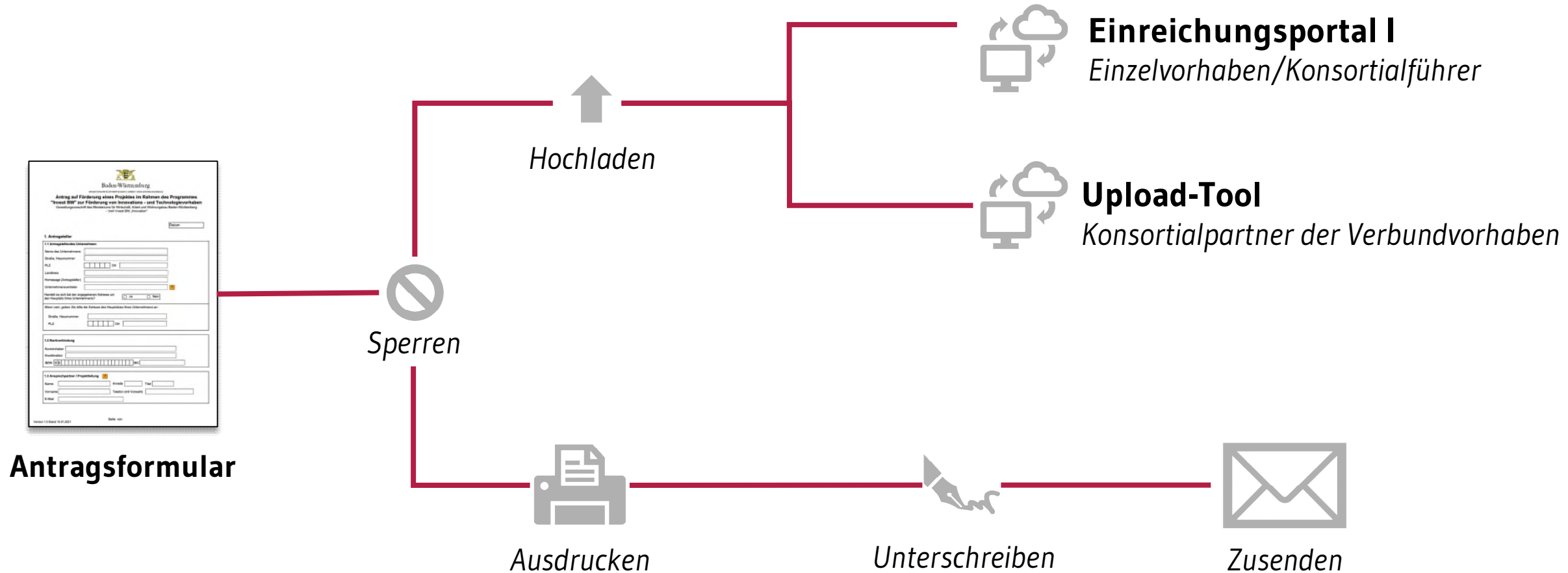
**Häufige Fragen zur Antragstellung**  
auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderaufrufs  
„Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit Baden-Württemberg: Entwicklung innovativer  
Cybersicherheits-Produkte und -Services für und mit künstlicher Intelligenz“

**Fragenübersicht**

<b>1. Allgemeines zur Antragstellung:</b>	3
1.1. Wo gilt es insbesondere zur Antragstellung?	3
1.2. Wann und wo können Anträge gestellt werden?	3
1.3. Muss der Antrag in Papierform eingereicht werden?	3
1.4. In wie vielen Exemplaren muss der Antrag eingereicht werden?	3
1.5. Wer stellt den Förderantrag?	3
<b>2. Antragstellung:</b>	4
2.1. Welche Unternehmen sind antragsberechtigt?	4
2.2. Wann kann mit dem Projekt begonnen werden?	4
2.3. Wie sollte ein Antrag strukturiert sein, und welche Informationen müssen im Antrag zwingend geliefert werden?	4
2.4. Welchen Umfang hat eine Projektbeschreibung haben?	4
2.5. Was muss beim Abschluss einer Konsortialvereinbarung berücksichtigt werden?	4
2.6. Müssen für projektbezogene Aufgaben an Dritte mit dem Antrag Angebote eingegakelt werden?	5
2.7. Wie kann die Budget nachgelesen werden?	5
2.8. Gibt es besondere Voraussetzungen für Startups?	5
2.9. Wie erfolgt die Aufklärung bei fehlenden bzw. unklaren Angaben im Antrag?	5
<b>3. Datenschutz und Veröffentlichung:</b>	6
3.1. Wird die Datenschutz-Grundverordnung (DSG-GVO) eingehalten bzw. wie verbindlich werden Firmenname und Projekttitel behandelt?	6
3.2. Wird ein Ziel der Zweckbindung der Daten, wenn ein Projektabschluss publizieren möchte?	6
3.3. Welche Daten werden vom Zuwendungsgeber veröffentlicht?	6
3.4. Darf der Zuwendungsgeber (Wirtschaftsministerium) die Ergebnisse des Förderprojekts veröffentlichen?	6
<b>4. Angaben zum Unternehmen:</b>	6
4.1. Auf welchen Zeitraum bezieht sich die für die Antragsberechtigung maßgebliche Mitarbeiterzahl?	6
4.2. Gibt es eine Vereinbarung zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitenden bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl?	6
4.3. Sind Auszubildende bei der Antragsberechtigung maßgeblichen Mitarbeiterzahl zuzurechnen?	7
4.4. Sind Teil- oder Leiharbeiter bei der Antragsberechtigung maßgeblichen Mitarbeiterzahl zuzurechnen?	7

## Häufige Fragen

# Antragseinreichung



# Die wichtigsten Unterlagen

- Antragsformular/e
- Vorhabenbeschreibung
- Zuteilung der Mitarbeiter zu den Arbeitspaketen mit den entsprechenden Personenmonaten (PM)
- Max. 10, 5 PM/Jahr bei Unternehmen
- HR-Auszug
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV)
- Vertretungsberechtigung

**Für alle Verbundpartner !!!**



# Rechtsverbindliche Unterschrift

- Wird geprüft anhand des HR-Auszugs
- HR-Auszug (max. 1 Jahr alt)
- Achten Sie bitte darauf:
  - Einzelvertretungsbefugnis
  - Gemeinsame Vertretung durch die Geschäftsführer



# Stichtagverfahren




# Achten Sie auf Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen



# Wer darf einen Antrag stellen?

- **Kleine und mittlere Unternehmen**
  - Weniger als 250 Beschäftigte (Achtung: auch verbundene Unternehmen!)
  - Jahresumsatz <50 Mio. €/ Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €
  - Gewerbliche Wirtschaft aus allen Branchen sowie Angehörige freier Berufe
  - Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

**Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Programmes  
"Invest BW" zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben**  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
- VW Invest BW „Innovation“

Datum

**1. Antragsteller**

**1.1 Antragstellendes Unternehmen**

Name des Unternehmens   
 Straße, Hausnummer   
 PLZ    Ort   
 Landkreis   
 Homepage (Antragsteller)   
 Unternehmensvertreter  ?

Handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Hauptsitz Ihres Unternehmens?  Ja  Nein

Wenn nein, geben Sie bitte die Adresse des Hauptsitzes Ihres Unternehmens an:

Straße, Hausnummer   
 PLZ    Ort

**1.2 Bankverbindung**

Kontoinhaber   
 Kreditinstitut   
 IBAN  BIC


**1.3 Ansprechpartner / Projektleitung** ?

Name  Anrede  Titel   
 Vorname  Telefon (mit Vorwahl)   
 E-Mail

Version 1.0 Stand 15.01.2021 Seite von

# Förderquoten

Kleine Unternehmen


 <10 Mio. €

 <50

45%

60%

Mittlere Unternehmen

 <50 Mio. €  
<43 Mio. €

 <250

35%

50%

 Einzelvorhaben

 Verbundvorhaben

# Spezielle Voraussetzungen für ein Verbundvorhaben

- Mehrere Antragsteller
- Nur KMUs (!)
- **Konsortialführer** müssen die experimentellen Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Cybersicherheit maßgeblich durchführen und das hauptsächliche Verwertungsinteresse an den Projektergebnissen haben.
- **Konsortialpartner** können Daten, Experimentierumgebungen oder spezielle Kompetenzen zur Verfügung stellen.
- Die Zusammenarbeit muss in einem **Konsortialvertrag** geregelt werden.
- **Förderbonus von 15%** kann nur gewährt werden, so lange nicht ein Unternehmen mehr als 70% der beihilfefähigen Kosten erhält.



# Weitere Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss in seinen **wesentlichen Teilen** und überwiegend **in Baden-Württemberg** und von dem antragstellenden Unternehmen bzw. Konsortium selbst durchgeführt werden.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige spezifische Fachwissen sowie das technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens verfügen.
- Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens zum 15. August 2022, jedoch **nicht vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids (!)**, und darf nicht später als am 31. Dezember 2023 enden.



# Gegenstand der Förderung

- Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Cybersicherheit
- Bezug zu Methoden der künstlichen Intelligenz
- Entwicklung oder Verbesserung eines eigenständigen Cybersicherheits-Produkts oder einer eigenständigen Cybersicherheits-Dienstleistung
- Die Entwicklungen sollen eine Möglichkeit zur Skalierung bieten bzw. aufzeigen
- Die Vorhaben sollen wirtschaftlich erfolgsversprechend sein (konkrete Verwertungsoption)
- Die Projekte müssen der „experimentellen Entwicklung“ zuzuordnen sein.





# Förderkriterien

- 1 Fachlicher Bezug zum Gegenstand der Förderung**
- 2 Innovationshöhe, Neuheitswert und Entwicklungsrisiko**
- 3 Verwertungsoption bzw. Anwendungsnähe**
- 4 Qualität und Überzeugungskraft des Projekts**

# Voraussetzungen Bonität

- Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine **ausreichende Bonität** haben und diese ggf. nachweisen. Insbesondere muss belegt werden können, wie der Eigenanteil zum Vorhaben erbracht werden kann.
  - Jahresabschluss
  - BWA
  - Plan-GuV
  - Kreditzusagen
  - Business Plan
  
- Sogenannte **Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 AGVO sind nicht förderfähig.

# Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalausgaben



Fremdleistungen

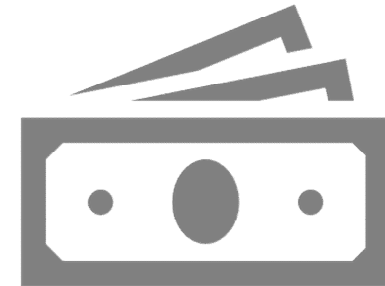


Gemeinausgabenzuschlag



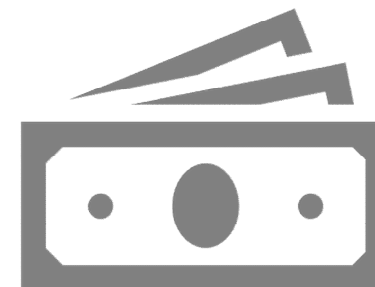
# Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalausgaben

- Die Ermittlung der Personaleinzelausgaben erfolgt anhand der einkommen-/lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhne bzw. -gehälter je Kalenderjahr (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ohne umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge) der im Projekt tätigen Mitarbeiter.
- Der für die Kalkulation maßgebliche Stundensatz ergibt sich aus der Division der vorstehend genannten Bruttolöhne bzw. -gehälter durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden.



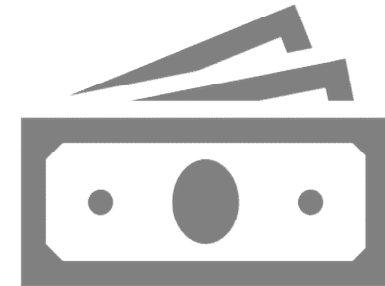
# Zuwendungsfähige Ausgaben: Fremdleistungen

- Fremdleistungen im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. d AGVO sind förderfähig: Ausgaben für projektbezogene Unteraufträge an Dritte, insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter sowie Unteraufträge an Forschungseinrichtungen.
- Die Ausgaben für Unteraufträge dürfen 40 Prozent der Gesamtausgaben des (Teil-) Vorhabens nicht überschreiten. Eine Begründung der Notwendigkeit ist der Vorhabenbeschreibung beizufügen. Ebenso ist die Höhe der angesetzten Fremdleistungen zu plausibilisieren, z. B. durch Vorlage eines Angebots, einer unverbindlichen Preisauskunft oder einer begründeten Kostenschätzung.



# Zuwendungsfähige Ausgaben: Gemeinausgabenzuschlag

- Zusätzlich wird ein pauschaler Gemeinausgabenzuschlag in Höhe von maximal 100 Prozent der kalkulierten Personaleinzelausgaben für Unternehmen gewährt.
- Mit der Gemeinausgabenpauschale sind bei Unternehmen alle übrigen projektbezogenen Ausgaben abgegolten.



# Unternehmen in Schwierigkeiten

- Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Großunternehmen: In den letzten beiden Jahren
  - betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
  - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.
- Ausnahme:
  - Ausgenommen sind Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine sogenannte Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber in der Zeit vom 1. Januar 2020 zu sogenannten Unternehmen in Schwierigkeiten wurden.
  - Unternehmen jünger als drei Jahre (außer bei Insolvenzverfahren)

# Unternehmen in Schwierigkeiten - Beispiel

Aktiva		Passiva	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	10.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
<b>Umlaufvermögen</b>		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.000 €
Forderungen	5.000 €	<b>Fremdkapital</b>	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
<b>Bilanzsumme</b>	30.000 €	<b>Bilanzsumme</b>	30.000 €

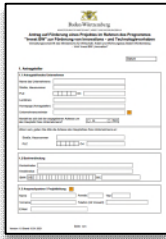


# Unternehmen in Schwierigkeiten - Beispiel

Aktiva		Passiva	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	20.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
<b>Umlaufvermögen</b>		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000 €
Forderungen	5.000 €	<b>Fremdkapital</b>	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
<b>Bilanzsumme</b>	40.000 €	<b>Bilanzsumme</b>	40.000 €

# Was muss bis zum 25.05.2022 (15 Uhr) online eingereicht werden:

1



## ▪ Antragsformular

- Vollständig ausgefüllt
- Gesperrtes Dokument
- **Kein gescanntes Dokument mit Unterschrift (!)**

2



## ▪ Vorhabenbeschreibung

- 10-15 Seiten
- Halten Sie sich an die Vorgaben im Dokument
- **Ihr Aushängeschild (!)**

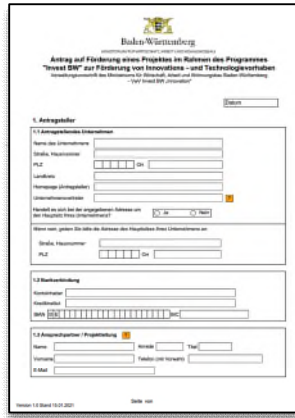
3



## ▪ Weitere Dokumente

- HR-Auszug **(Aktuell!)**
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV) **(Aktuell!)**
- Vertretungsberechtigung **(Aktuell!)**
- Ggfls. LOIs

# Nur das Antragsformular per Post zusenden



Antragsformular



Ausdrucken



Unterschreiben



Zusenden

**VDI/VDE-IT GmbH**  
**Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit**  
**Marienstraße 23**  
**7078 Stuttgart**

- Bitte lesen Sie die Verwaltungsvorschrift vollständig.  
**Sie sind für Ihren Antrag verantwortlich (!)**
- Beachten Sie, dass wir nur auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen ein Gutachten und letztlich eine Förderentscheidung treffen können.
- Liefern Sie die Argumente, dass den Förderprioritäten entsprochen wird.



# Agenda

- 1** Begrüßung – Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2** Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit
- 3** Fragerunde



**Fragen**

<https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-made-in-bw/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit>

Dr. Michael Wagner

**089 51089630-12**

[KI-Cybersicherheit@vdivde-it.de](mailto:KI-Cybersicherheit@vdivde-it.de)